

Diese Veröffentlichung erfolgt nachrichtlich. Der Verwaltungsakt wird bzw. wurde in der 15. KW in ortsüblicher Form im Mitteilungsblatt der Verbandsgemeinde Traben-Trarbach bekannt gemacht !

**Vereinfachtes Flurbereinigungsverfahren Starkenburger Fels,  
Az.: 11057-HA.5.1.**

## **Öffentliche Bekanntmachung**

### **Ladung zum Anhörungs- und Erläuterungstermin über die Ergebnisse der Wertermittlung**

Im Vereinfachten Flurbereinigungsverfahren **Starkenburger Fels**, Landkreis Bernkastel-Wittlich liegen die Nachweisungen über die Ergebnisse der Wertermittlung am

**Mittwoch, den 23.04.2014 und Donnerstag, den 24.04.2014,  
in der Zeit von 9.00 Uhr bis 16.30 Uhr  
im Gemeindebüro Enkirch, Brunnenplatz 2, 56850 Enkirch**

zur Einsichtnahme für die Beteiligten aus.

Zusätzliche Terminvereinbarungen sind nach vorheriger Abstimmung möglich.

Zu der vorstehend angegebenen Zeit wird ein Bediensteter des DLR zur Aufklärung und Erläuterung anwesend sein.

Jedem Beteiligten wird ein Auszug aus dem Nachweis des Alten Bestandes zugestellt, der seine im Flurbereinigungsverfahren befindlichen Grundstücke mit den Ergebnissen der Wertermittlung enthält.

Außerdem erhält jeder Beteiligte einen Wertermittlungsrahmen. In diesem sind neben den Werteinheiten je ar auch die auf der Basis des vorläufigen Kapitalisierungsfaktors berechneten Verkehrswerte in €/qm nachgewiesen.

Eine Übersichtskarte mit den Ergebnissen der Wertermittlung kann unter der Internetadresse [www.dlr-mosel.rlp.de](http://www.dlr-mosel.rlp.de) in der Rubrik „Bekanntmachungen“ eingesehen werden.

Der Anhörungs- und Erläuterungstermin über die Ergebnisse der Wertermittlung gemäß § 32 Satz 2 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 16.03.1976 (BGBl. I S. 546), zuletzt geändert durch Artikel 17 des Gesetzes vom 19.12.2008 (BGBl. I S. 2794) wird festgesetzt auf

**Mittwoch, den 07. Mai 2014, um 9.00 Uhr  
im Gemeindehaus in Starkenburg**

zu dem die Beteiligten hiermit geladen werden. In diesem Termin werden die Ergebnisse der Wertermittlung im Einzelnen erläutert.

Einwendungen gegen die Ergebnisse der Wertermittlung können von den Beteiligten in diesem Anhörungs- und Erläuterungstermin oder innerhalb eines Monats nach dem Anhörungs- und Erläuterungstermin schriftlich erhoben werden.

Nach Behebung begründeter Einwendungen werden die Ergebnisse der Wertermittlung als verbindlich festgestellt. Gegen die Feststellung der Wertermittlung besteht die Möglichkeit des Widerspruches und der Klage.

Die Beteiligten werden ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die Ergebnisse der Wertermittlung die verbindliche Grundlage für die Berechnung des Abfindungsanspruches, der Land- und Geldabfindung und der Geld- und Sachbeiträge bilden, nachdem die Feststellung der Wertermittlung unanfechtbar geworden ist. Es ist daher Sache der Beteiligten, nicht nur die Richtigkeit der Wertermittlung ihrer eigenen Grundstücke, sondern die Ergebnisse der Wertermittlung des gesamten Flurbereinigungsgebietes nachzuprüfen, da jeder Teilnehmer damit rechnen muss, dass ihm Grundstücke in einer Lage zugeteilt werden, in der er keinen Vorbesitz hat. Zu diesem Zweck sind die Beteiligten berechtigt, die Wertermittlungsunterlagen des gesamten Flurbereinigungsgebietes einzusehen.

Lässt ein Beteiligter sich durch einen Bevollmächtigten vertreten, so muss dem DLR eine ordnungsgemäße Vollmacht vorgelegt werden. Die Unterschrift des Vollmachtgebers muss von einer dienstsiegelführenden Stelle (z.B. Verbandsgemeindeverwaltung oder Ortsbürgermeister) beglaubigt sein. Vollmachtsvordrucke können bei der Verbandsgemeindeverwaltung in Traben-Trarbach, bei den Ortsbürgermeistern in Starkenburg und Enkirch, bei der Stadtbürgermeisterin in Traben-Trarbach oder beim DLR Mosel in Bernkastel-Kues kostenlos in Empfang genommen werden.

Bernkastel-Kues, den 31.03.2014

Im Auftrag

gez. Torben Alles